

DIE ARBEIT IM ORTSKIRCHENRAT UND IM PFARREIRAT

Handreichung



Unsere Kirche in deiner Hand.



Impressum:

Bistum Dresden-Meißen, Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung
Käthe-Köllwitz-Ufer 84, 01309 Dresden
pastoral@bddmei.de

Gestaltung und Satz:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Foto:

Rawpixel - istockphoto.com

Druck:

Saxoprint, Dresden

VORBEMERKUNG

Im Bistum Dresden-Meißen fanden im Rahmen des pastoralen Erkundungsprozesses in den letzten Jahren strukturelle Veränderungen statt: Mehrere Pfarreien wurden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen. Nun vereinigen sich unter dem Dach einer Pfarrei mehrere Ortsgemeinden. Das machte die Erarbeitung einer neuen Ordnung für die pastoralen Gremien (Ortskirchenrat und Pfarreirat) notwendig.

Die neue Ordnung entstand in einem dreijährigen Prozess. Eine Arbeitsgruppe, die aus einer Gemeindereferentin, einem Gemeindereferenten, zwei Priestern, zwei Mitgliedern des Katholikenrats und zwei Mitarbeitenden der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung bestand, entwickelte im Austausch mit den Gremienmitgliedern vor Ort die vorliegende Ordnung. Wir danken allen, die sich mit ihrer Expertise, wohlwollenden Kritik und hilfreichen Hinweisen an diesem Prozess beteiligt haben.

In dieser Handreichung informieren wir Sie über die Neuerungen und geben Empfehlungen für die praktische Arbeit vor Ort. Im Gespräch mit Gremienvertreterinnen und -vertretern entstand eine Liste häufig gestellter Fragen zur Ordnung. Die Antworten und Beispiele mögen zum besseren Verständnis und zur Findung von praktikablen Lösungen beitragen.

1. AUFTRAG PASTORALER GREMIEN IN DEN PFARREIEN UND GEMEINDEN VOR ORT

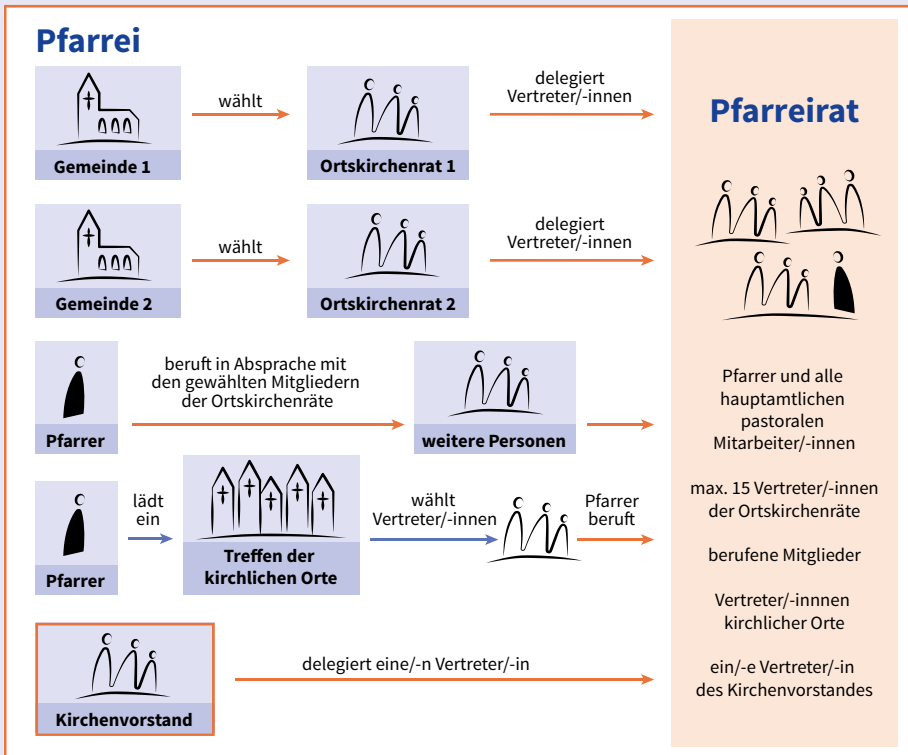
Die katholische Kirche stellt sich den Herausforderungen der Zeit und möchte mit möglichst vielen Menschen über die frohe Botschaft Gottes ins Gespräch kommen. In den Pfarreien und Gemeinden setzen sich deshalb engagierte Menschen für ein gutes Miteinander ein und überlegen, wie und mit wem das kirchliche Leben gestaltet werden sollte. Sie machen sich zur Aufgabe, sich und alle Menschen mit Christus in Berührung zu bringen, und stellen sich immer wieder neu die Frage: Wozu sind wir bei uns vor Ort als Kirche da?

Die Gremien einer Pfarrei und der Ortsgemeinde(n) haben dabei eine wichtige Funktion: Sie gestalten das Leben der Pfarrei und beraten den Pfarrer. In den Gremien vereinen sich Menschen mit verschiedenen Begabungen. So können in den Beratungen vielfältige Sichtweisen ausgetauscht werden. Ehrenamtliche und Hauptamtliche entwickeln gemeinsam Ideen und sorgen für deren Umsetzung.

2. DIE NEUE GREMIENSTRUKTUR

Eine Pfarrei besteht im Normalfall aus mehreren Gemeinden. In den Gemeinden vor Ort werden Gremien gewählt, die für die Gestaltung des pastoralen Lebens vor Ort Verantwortung tragen. Sie heißen **Ortskirchenräte**. Aus den Ortskirchenräten werden jeweils einige Personen in den **Pfarrreirat** entsandt. Der Pfarrreirat hat den Überblick über das Geschehen in der gesamten Pfarrei. Auf dem Gebiet einer Pfarrei befinden sich oft kirchliche Einrichtungen, Institutionen und Gemeinschaften – sogenannte kirchliche Orte. Vertreterinnen und Vertreter dieser **kirchlichen Orte** können in die Gremien berufen werden, um ihre Sichtweise in den Pfarrei- oder Ortskirchenrat einzubringen. Das Gremium, welches die wirtschaftlichen Belange der Pfarrei im Blick hat, heißt ab 2020 Kirchenvorstand. Der **Kirchenvorstand** ist durch eine Person im Pfarrreirat vertreten.

In Pfarreien, in denen es keine Ortskirchenräte gibt, wird der Pfarrreirat direkt gewählt.



3. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Müssen die Mitglieder des Pfarreirats/Ortskirchenrats alle Veranstaltungen in der Pfarrei/Ortsgemeinde organisieren?

Die Räte »tragen Sorge für« die Durchführung der Veranstaltungen. Das heißt, dass sie Personen ansprechen, die bei Veranstaltungen mitwirken, die Organisation unterstützen oder die Veranstaltung auch selbstständig durchführen. Es können Verantwortliche benannt und Ausschüsse gebildet werden. Die Verantwortlichen teilen den Gremien den aktuellen Stand mit. So wird die Planung einer konkreten Veranstaltung nicht zum Dauerthema in der Sitzung des Ortskirchenrats.



In unserem Jahresplan standen für die Fastenzeit Kreuzwegandachten auf dem Programm. Zwei Mitglieder des Ortskirchenrats erklärten sich bereit, unterschiedliche Gruppen in der Gemeinde zu fragen, ob sie eine Andacht übernehmen würden. Es konnten nicht alle vorgesehenen Termine besetzt werden, aber die drei, die schließlich gestaltet wurden, haben wir gut beworben. Es gab es eine Kreuzwegandacht für Kinder, einen »Kreuzweg unterwegs« mit einem Gang durch die Stadt und eine musikalische Andacht, die der Kirchenchor gestaltete. Wir als Mitglieder des Ortskirchenrats waren schließlich in die direkte Vorbereitung nicht involviert.

Was bedeutet, den Kontakt zu ökumenischen Partnern zu knüpfen?

Häufig bestehen zwischen katholischen und evangelischen, freikirchlichen oder auch muslimischen Gemeinden gute Kontakte. Dies sollte, wenn möglich, weiter gefördert oder ausgebaut werden. Oft lassen sich auch Aktivitäten, die in den Ort hineinwirken sollen, besser gemeinsam bewältigen.

Benennen Sie z. B. ein Mitglied Ihres Gremiums als Ansprechperson für die ökumenischen Partner. Berücksichtigen Sie bei der Erstellung des Jahresplans für die Pfarrei auch Veranstaltungen anderer Konfessionen in Ihrer Stadt. **Was können wir gemeinsam tun?** ist dabei eine hilfreiche Frage.



Im Ortskirchenrat bin ich der Ansprechpartner für die Ökumene. Unsere Gemeinden laden sich gegenseitig zu Bildungsabenden oder Konzerten ein. Wir informieren darüber auf Plakaten, in Flyern oder im Pfarrbrief. Zum Gedenken des 9. November und seiner vielfältigen Bedeutung für die deutsche Geschichte laden wir immer zum ökumenischen Gottesdienst ein.

Wir haben im letzten Jahr in unserer Stadt eine »Nacht der Kirchen« durchgeführt: Ein Vorbereitungskreis, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller Konfessionen zusammentreffen, plante die Veranstaltung. Jede einzelne Gemeinde trug mit einem Programm in ihrer Kirche oder einem Imbiss in ihren Räumlichkeiten zum Gelingen bei. Den Abschluss bildet ein gemeinsames ökumenisches Gebet. Durch diese außergewöhnliche Veranstaltung kamen viele Menschen das erste Mal in unsere Kirche.



Bei uns treffen sich Kinder und Jugendliche aus der evangelischen, der baptistischen und der katholischen Gemeinde gemeinsam zur Religiösen Kinderwoche (RKW). Das Leitungsteam dieser Veranstaltung ist ökumenisch gemischt. Wir führen die Woche gemeinsam mit Ehrenamtlichen aus allen drei Gemeinden durch. So erleben wir unseren Glauben in einer großen Gemeinschaft.

In unserer Stadt gibt es muslimische Gläubige. Für sie ist der Fastenmonat Ramadan sehr wichtig. Am Ende des Ramadan begehen sie das Fastenbrechen. Das ist ein großes Fest, für das wir ihnen auf Anfrage unseren Gemeindesaal zur Verfügung gestellt haben. Die Muslime haben uns daraufhin zum Fastenbrechen eingeladen. Wir haben gemeinsam gegessen, gefeiert und ich habe viel über den Islam gelernt.



Was heißt es, Kontakt zu gesellschaftlichen Akteuren und Initiativen zu knüpfen?

Schon das Zweite Vatikanische Konzil beschreibt, dass sich die katholischen Christen mit »allen Menschen guten Willens« verbunden wissen. In sozialen Einrichtungen, Umweltinitiativen und Kultureinrichtungen engagieren sich zahlreiche Personen für ein gutes Leben der Menschen miteinander, für Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und Bildung. Signalisieren Sie diesen Akteuren, dass Sie für deren Anliegen ansprechbar sind und vernetzen Sie sich. Geben Sie selbst Impulse in Ihr Umfeld, starten Sie mit anderen zusammen Initiativen.



Zum 9. November werden in unserer Stadt die verlegten Stolpersteine »geputzt«. Schülerinnen und Schüler der Schulen erinnern an einzelne Personen und Familien. Bürgermeister, Stadträte und andere Bürgerinnen und Bürger nehmen teil. Zusammen mit der evangelischen Gemeinde tragen wir durch Lieder und Gebete zum Gedenken bei.

Zum Patronatsfest unserer Gemeinde wollten wir diesmal nicht für uns bleiben, sondern haben die Nachbarn eingeladen, die rund um die Kirche wohnen. Nach dem Gottesdienst am Vormittag wurde ein buntes Straßenfest gefeiert. Die Gestaltung war auf viele Schultern verteilt: Der Karnevalsverein bot Kinderschminken an, die Band, die in der Nachbarschaft probt, spielte während des Kaffeetrinkens Unterhaltungsmusik, der ortsansässige Fleischer sorgte für die Verpflegung, ein Imker aus der Nebenstraße brachte ein kleines Bienenvolk mit und ließ sich ausfragen, einige Nachbarn trauten sich erstmals in ein Kirchengebäude und bekamen eine Führung.



In der Flüchtlingshilfe fanden sich viele Ehrenamtliche, darunter viele ohne Kirchenbindung, unter dem Dach der Kirchen, um die Hilfsangebote zu koordinieren und sich zu vernetzen. Mir macht besonders die Mitarbeit in der Hausaufgabenhilfe für die Grundschüler Freude!



Der Martinsumzug ist bei uns ein Fest für die ganze Stadt. Die Religionslehrerin studiert mit Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse das Martinsspiel ein, das am Beginn in der evangelischen Kirche aufgeführt wird. Der Besitzer des Reiterhofs führt als »heiliger Martin« mit einem Pferd den Umzug zur katholischen Kirche an. Die Freiwillige Feuerwehr sichert die Straßen ab, die Jugendgruppe des DRK hält sich für den medizinischen Notfall bereit, der Spielmanszug begleitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Martinshörnchen werden vom ortsansässigen Bäcker geliefert und am Ende am Lagerfeuer gemeinsam geteilt.

Was tun wir, wenn es Konflikte in der Pfarrei/Gemeinde gibt?

In unserer Pfarrei gab es einen Konflikt zwischen zwei Ortsgemeinden. Der Pfarreirat hat versucht zu vermitteln. Der Dekan wurde als Streitschlichter eingeschaltet, konnte die Streitigkeiten aber nicht lösen. Wir haben uns an den zuständigen Berater im Bischöflichen Ordinariat gewandt, der sich um eine externe Moderation gekümmert hat. Eine professionelle Supervisorin hat uns daraufhin eine Zeit lang begleitet. Dieser Außenblick war gut und hat uns sehr geholfen.



Welche Unterstützung gibt es für innovative Projekte?



Wir erhielten als Pfarreirat den Brief eines Gemeindemitglieds. Er hatte die Idee für ein tolles Projekt, das Pilger ansprechen soll, die zu Fuß oder mit dem Rad an unserer Kirche vorbeikommen. Die liegt nämlich direkt am Jakobsweg. Wir haben beim Bistum einen Antrag auf Förderung für ein pastorales Projekt gestellt. Es muss die Förderkriterien erfüllen und die Pfarrei muss einen kleinen Eigenanteil leisten. Wir bekamen bei der Antragstellung Beratung von den zuständigen Mitarbeitern im Ordinariat. Ob der Antrag bewilligt wird, entscheidet ein Vergabeausschuss. Wir sind sehr auf das Ergebnis gespannt.
Anträge und Erfahrungsberichte unter: www.bistum-dresden-meissen.de/an-vielen-orten/innovative-projekte

Wir hatten im Pfarreirat die Idee für ein neues pastorales Projekt, allerdings hatte niemand von uns Erfahrung in Projektplanung. Herr M. vertritt unsere Pfarrei im Katholikenrat. Er machte uns darauf aufmerksam, dass der Trägerverein für das Engagement von Katholiken im Bistum Dresden-Meißen in Kirche und Gesellschaft e. V. dafür seine Hilfe anbietet. Der Verein beriet uns, wie wir uns mit anderen Menschen mit ähnlichen Anliegen vernetzen können, was zu bedenken ist und welche Möglichkeiten es gibt, Fördermittel zu beantragen.

Informationen und Kontakt unter: www.engagiert-katholisch.de



Kann der Pfarrer die Beschlüsse der Gremien durch sein Veto kippen?



Mein Veto kann ich nur einlegen, wenn Beschlüsse gefasst werden, die der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprechen. Ist das der Fall, kann ich innerhalb einer Frist nach Erhalt des Protokolls Einspruch gegen einen Beschluss erheben. Dieser Punkt muss dann in der nächsten Sitzung neu beraten werden. Wenn ich meine Bedenken vorbringen konnte und alles besprochen ist, wird der Beschluss neu gefasst.

Was bedeutet es, wenn der Ortskirchenrat/Pfarreirat die Gemeinden »in geeigneter Weise« informiert?

Der Pfarreirat trifft sich bei uns vier Mal im Jahr. Dort werden Themen besprochen, die alle Ortsgemeinden und die kirchlichen Orte zusammen betreffen. Nach der Sitzung erscheint ein Bericht im Pfarrbrief, der an alle Haushalte im Pfarreigebiet versandt wird. Jeder kann erfahren, was bei uns gerade Thema ist.



Wir hängen das Protokoll unserer Ortskirchenratssitzung öffentlich am schwarzen Brett im Kirchenvorraum der Ortsgemeinde aus. Natürlich ohne personenbezogene Daten! Außerdem steht es auf der Homepage der Pfarrei zur Einsicht – ebenso das Protokoll des Pfarreirats.



Am Anfang des Jahres führen wir als Pfarreirat eine Pfarreiversammlung durch. Dazu werden alle Mitglieder der Pfarrei und Interessierte eingeladen. Wir berichten über unsere Arbeit, erzählen, was gut gelingt und wo es Schwierigkeiten gibt und bitten die Anwesenden um ein Feedback. So können wir als Ansprechpersonen Gesicht zeigen und zu ausgewählten Themen Ideen für die Weiterarbeit sammeln. Bei einem anschließenden Essen kann man auch gut mit den Menschen ins Gespräch kommen und Anliegen aufnehmen.

Was bedeutet es, dass die Sitzungen der Gremien öffentlich sind?

Nach der neuen Ordnung sind die Sitzungen öffentlich. Das heißt, die Sitzung muss für jedermann zugänglich sein. Die Tagesordnung muss (zum Beispiel durch Aushang) vorher öffentlich bekannt gemacht werden. Darin ist vermerkt, welche Themen öffentlich und welche nichtöffentlich verhandelt werden. Interessierte können als Zuschauer für den öffentlichen Teil dazukommen, haben aber kein Frage- oder Antragsrecht. Es kann ihnen jedoch Rederecht eingeräumt werden.

4. BILDUNG VON WAHLBEZIRKEN

Zu den Aufgaben des Wahlvorstands gehört es, bis zwei Monate vor der Wahl die Wahlbezirke zu bilden bzw. festzulegen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten.

a) Die Gebiete der alten Pfarreien vor der Neugründung sind die neuen Wahlbezirke

In der Wahlordnung § 1 heißt es: »Die Wahlbezirke richten sich in der Regel nach dem Territorium der Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen bis zum 1. Dezember 2017«. Am 10. Dezember 2017 fand die erste Pfarreineugründung im Bistum statt. Das bedeutet: Ein Wahlbezirk umfasst im Normalfall das Gebiet einer Ortsgemeinde, die vor der Neugründung eine eigenständige Pfarrei war.

BEISPIEL

Die neugegründete Pfarrei Riesa besteht aus drei Gemeinden, die vorher eigenständige Pfarreien waren: Riesa, Wermisdorf und Großenhain. In jeder der drei Gemeinden kann ein Ortskirchenrat gewählt werden. Die Wahlbezirke richten sich nach dem Territorium der alten Pfarreistruktur. Die alte Pfarreistruktur wird im kirchlichen Meldewesen (e-mip) abgebildet.

Manche Pfarreien möchten, dass auch in kleineren Orten, die vor der Neugründung Filialgemeinden ohne eigenes Gremium waren, eigene Ortskirchenräte gewählt werden. Wie kann das gehen?

b) Das Gebiet mit einer eigenen Postleitzahl als Wahlbezirk definieren

BEISPIEL

Die Gemeinde Stadtroda-Kahla gehört seit der Neugründung 2018 zur Pfarrei Gera. Vor 2018 war sie eine eigenständige Pfarrei mit zwei Orten und einem gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Stadtroda-Kahla bildet nach der Neugründung also eigentlich einen gemeinsamen Wahlbezirk. Nun soll zur Ortskirchenratswahl 2020 jeder Ort seinen eigenen Ortskirchenrat wählen. Der Wahlbezirk muss getrennt werden. Alle Katholiken, die im Gebiet von Kahla (PLZ 07768) wohnen, gehören zu einem eigenen Wahlbezirk. Alle, die auf dem Gebiet von Stadtroda (PLZ 07646) wohnen, bilden einen weiteren Wahlbezirk.

c) Händische Trennung der Wahlbezirke

Wenn die Trennung nach Postleitzahlen nicht möglich ist, muss sie händisch vorgenommen werden. Es werden also die Grenzen (die »Trennlinie«) des Wahlbezirks durch den Wahlausschuss definiert und die einzelnen Haushalte in die jeweiligen Wählerlisten eingetragen.

WICHTIGER HINWEIS

Es entstehen immer wieder neue Straßen und Ortsteile. Wenn ein Wahlbezirk gebildet wird, muss überprüft werden, ob alle Ortsteile und Straßen, die nach der Neugründung hinzukamen, noch der alten Pfarreistruktur im Kirchlichen Meldewesen zugeordnet werden müssen. Wenn dies nicht passiert ist, ist eine händische Zuordnung zu einem Wahlbezirk erforderlich. Wenn Sie bezüglich der Trennung von Wahlbezirken und der Zuordnung von Straßen etc. Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Kirchliche Meldestelle: meldewesen@ordinariat-dresden.de.

5. EINE SITZUNG GUT VORBEREITEN – EMPFEHLUNGEN UND ANREGUNGEN

Themensammlung und Aufgabenverteilung

- Welche Themen/Inhalte/Ziele haben wir?
- Welche aktuellen Themen gibt es?
 - Was steht laut Jahresplan an?
 - Was muss/soll besprochen werden?
 - Was ist von der letzten Sitzung übrig geblieben (Reste)?
- Welcher Sitzungsablauf bietet sich an (methodische Durchführung)?
- Welches Vorstandsmitglied übernimmt die Moderation?
- Wer übernimmt den geistlichen Impuls/die Bibelarbeit?
- Welche Art der Beschlussfassung wählen wir (einfache Abstimmung oder geistlicher Prozess – z. B. erste Sitzung: Info und erste Überlegungen, nächste Sitzung: Abstimmung)?

Entwurf einer Tagesordnung

- Themen nach Wichtigkeit ordnen
- einen groben Zeitplan entwerfen, Ende festlegen
- Welche Methoden der Gruppenarbeit oder des geistlichen Arbeitens können helfen?
- Welche Personen sind zu benachrichtigen/einzubeziehen?
- Welche Hilfsmittel/Materialien/Medien werden benötigt?
- Gibt es etwas Besonderes (Bild/Text zum Mitnehmen, besondere Grüße, Geburtstagssekt, ...)?

Versenden der Einladung

- unbedingt schriftlich einladen
- termingerecht einladen (mindestens 7 Tage vorher)
- Beginn, geplantes Ende und Ort angeben
- Vorschlag zur Tagesordnung mit Kurzzangabe über das Ziel
- gegebenenfalls schriftliche Vorinformationen/Berichte beifügen

Für einen guten Rahmen sorgen

»Ich fühle mich hier wohl!« ist der Eindruck, der beim Betreten des Sitzungsraumes entstehen soll. Denn nur wer nicht friert, nicht durstig ist und genug Licht zum Lesen hat, kann auch gute Sitzungsergebnisse erzielen!

6. EINE SITZUNG DURCHFÜHREN – EMPFEHLUNGEN UND ANREGUNGEN

Ablauf der Sitzung

- für eine angenehme, anregende Atmosphäre sorgen
- pünktlich beginnen
- geistlicher Impuls, Meditation, Stille, BibelTeilen, Zeit für Gebet
- Tagesordnung gemeinsam beschließen
(Prioritäten setzen und Zeitrahmen vereinbaren)
- Aufgabenverteilung für die Sitzung (Leitung/Moderation, Protokoll, ...)
- Protokoll nachverfolgen (vollständig, Beschlüsse umgesetzt?)

Thematische Arbeit (entlang der Tagesordnung)

- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Maßnahmen beschließen und Verantwortlichkeiten klären
- Mit wem können wir zusammenarbeiten? Wer hat gleiche Anliegen?
- Wie und wo bekommen wir Unterstützung (Bischöfliches Ordinariat, Dekanat, Nachbargemeinde/-pfarre, Fachleute, kommunale Vertreter/-innen, eigene Gemeindemitglieder, ...)?
- Termin der nächsten Sitzung vereinbaren
- pünktlich schließen, klarer Schlusspunkt
(Gebet, Blitzlicht, Abschlussreflexion, Schlusswort ...)

Nach der Sitzung

- Information für die Öffentlichkeitsarbeit

TIPP

Neben den regelmäßigen Sitzungen empfehlen sich auch Klausurwochenenden. Hier kann der Ortskirchenrat bzw. der Pfarreirat an den grundlegenden Fragen seiner Arbeit und der Gemeindesituation arbeiten. Außerdem können Ideen entstehen, die während des Jahres umgesetzt werden können. Empfehlenswert ist die Moderation durch eine außenstehende Person.

7. HILFREICHE MATERIALIEN

Vorlagen und Dokumente für die Arbeit in den Gremien und die Durchführung der Wahl finden Sie auf der Bistumshomepage unter www.bistum-dresden-meissen.de zum Download:

- Wahlordnung für den Ortskirchenrat
 - Zeitschiene zur Wahlvorbereitung
 - Vorlage Aushang Kandidatenvorschlag
 - Formular Einwilligung Datenschutz – Kandidatinnen und Kandidaten
 - Formular Austragung aus dem Wählerverzeichnis
 - Vorlage Stimmzettel
 - Formular Wahlprotokoll
-
- Ordnung für den Ortskirchenrat und den Pfarreirat
 - Protokollvorlage konstituierende Sitzung Ortskirchenrat und Pfarreirat
 - Mustereinladung für Sitzungen
 - Protokollvorlage Ortskirchenrat und Pfarreirat

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und gegebenenfalls erweitert.

8. UNTERSTÜTZUNG FÜR GREMIENMITGLIEDER

Die Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung sowie der Katholikenrat sind Ansprechpartner für Vorsitzende und Mitglieder von Ortskirchen- und Pfarreiräten. Sie bieten ihre Unterstützung und Beratung an. Dies umfasst sowohl die Beratung bei konkreten Anliegen, die die pastorale Arbeit in den Pfarreien und Gemeinden vor Ort betreffen, als auch die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen.

Angebote der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung

- Ansprechpersonen für Vorsitzende und Mitglieder von Pfarrei- und Ortskirchenräten
- Aus- und Weiterbildungskurse für Vorsitzende von Pfarreiräten und Ortskirchenräten
- Beratung bei der Erstellung eines Pastoralkonzepts für die Pfarrei
- Angebot der Moderation von Tagungen bzw. Vermittlung von geeigneten Moderatorinnen und Moderatoren – wenden Sie sich dafür bitte an den zuständigen Berater

Bistum Dresden-Meißen

Bischöfliches Ordinariat

Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung

Abteilung Kategorial- und Gemeindepastoral

Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden

Tel.: 0351 31 563-318, Fax: 0351 31 563-309

E-Mail: pastoral@bddmei.de

www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirchliche-gremien

Angebote des Katholikenrats

- organisatorische Hilfen für die Gremienwahl
- Vertretung der Interessen der Gremienmitglieder gegenüber dem Bischof/der Bistumsleitung
- Anregungen und Unterstützung für das Engagement der Pfarreien auf gesellschaftlichen und politischen Themenfeldern
- Informationen über zahlreiche Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft

Katholikenrat im Bistum Dresden-Meißen

Karl-Heine-Str. 110, 04229 Leipzig

Tel.: 0341 478499-90, Fax: 0341 478499-91

E-Mail: katholikenrat@bistum-dresden-meissen.de

www.katholikenrat-dresden-meissen.de

Angebote des Trägervereins für das Engagement von Katholiken im Bistum Dresden-Meißen in Kirche und Gesellschaft e. V. (TEK DD-Mei e. V.)

- Vernetzung und Unterstützung ehrenamtlich Tätiger und Verbände aus dem Bistum
- Bei Bedarf und nach eingehender Beratung ist eine Mitträgerschaft oder Übernahme der Rechtsträgerschaft bei der Beantragung und Einwerbung von Fördermitteln möglich.
- Bündelung und Zugänglichmachung von Knowhow und Kompetenzen zur Projektplanung

Trägerverein für das Engagement von Katholiken

im Bistum Dresden-Meißen in Kirche und Gesellschaft e. V.

Karl-Heine-Str. 110, 04229 Leipzig

www.engagiert-katholisch.de



**BISTUM
DRESDEN
MEISSEN**